BEBAUUNGSPLAN 040

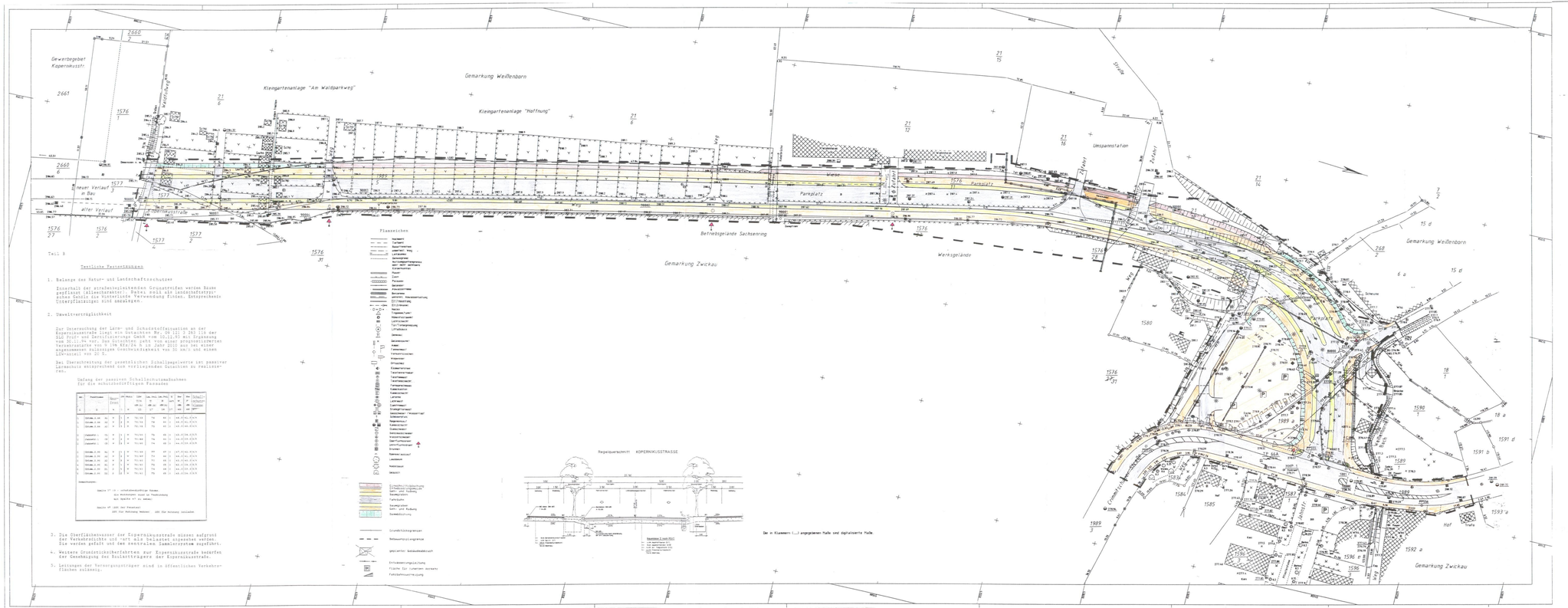

Teil B

Textliche Festsetzungen

1. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

   Innerhalb der straßenbegleitenden Grünstreifen werden Bäume gepflanzt (Alleecharakter). Dabei soll als landschaftstypisch eine Gehölz die Winterliende Verwendung finden. Entsprechende Einzelpflanzungen sind anzubringen.

2. Umweltverträglichkeit

   Zur Unterscheidung der Lärm- und Schadstoffsituation an der Kopernikusstraße wurde eine Studie nach DIN 18 005 Teil 1 der BLP Prüf- und Gutachtenstelle GmbH vom 10.12.93 mit Ergänzung vom 30.11.94 vor. Das Gutachten geht von einer prognostizierten Verkehrsstärke von 5 194 Kfz/24 h im Jahr 2010 aus bei einer angenommenen zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h und einem LKW-Anteil von 20 %.

   Bei Überschreitung der gesetzlichen Schallpegelwerte ist passiver Lärmschutz entsprechend den vorliegenden Gutachten zu realisieren.

   Umfang der passiven Schallschutzmaßnahmen für die schutzbedürftigen Fassaden

Nr.	Straßenname	Haus-Nr. (Fenster)	Geschoß	Raum	DIN 4109 Tab. 8	Lm, Tag dB(A)	Lm, Nacht dB(A)	R'w, ges. dB	Bau-art	Schallschutzklasse (gemäß DIN 4109)
1.	Gerhard-Ancker-Straße	42	2	2	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
2.	Gerhard-Ancker-Straße	42	2	3	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
3.	Gerhard-Ancker-Straße	42	2	4	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
4.	Jakobsweg	10	4	3	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
5.	Jakobsweg	10	4	4	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
6.	Jakobsweg	10	4	5	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
7.	Gerhard-Ancker-Straße	42	2	5	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
8.	Gerhard-Ancker-Straße	42	2	6	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
9.	Gerhard-Ancker-Straße	42	2	7	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
10.	Gerhard-Ancker-Straße	42	2	8	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34
11.	Gerhard-Ancker-Straße	42	2	9	70/65	74	66	34	Ziegel	34/34/34/34

   Legende:

   Gleiche 17 b - schutzbedürftige Räume
   mit Fenstern zum Straßenbereich
   mit Gleiche 17 a) abdeckt

   Gleiche 17 (DIN Der Fenster)
   DIN Für Wohnung Wohnen: DIN Für Wohnung Schlafen

3. Die Oberflächenwasser der Kopernikusstraße müssen aufgrund der Verkehrslärm und -art als Belasten abgesehen werden. Sie werden gefaßt und den zentralen Sammlersystem zugeführt.

4. Weitere Grundstücksbeerfahrten zur Kopernikusstraße bedürfen der Genehmigung der Straßenträgers der Kopernikusstraße.

5. Leitungen der Versorgungsträger sind in öffentlichen Verkehrsflächen anzubringen.

Planzeichen

Regelquerschnitt KOPERNIKUSSTRASSE

Die in Klammern (...) angegebenen Maße sind digitalisierte Maße.

Satzung der Stadt Zwickau über den Bebauungsplan Nr. 040 .....
für den Gebiet .....
(Arbeitstitel: Grünstraßer Straße)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 20.05.1993 ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 040 ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Radstab
Zeichenerklärung
Hinweise

Teil B - Textliche Festsetzungen

Verfahrensvermerke:

1. aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses von 20.06.1990.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.06.1992 durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Bauausschuß hat am 25.11.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung sind nach der Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 25.11.1992 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung vom 20.11.1992, am 27.11.1992, im Zwickauer Anzeiger ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Zwickau, den 29.06.1993 (Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

   Zwickau, den 29.06.1993 (Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

8. Der Lageplanausschnitt (Katasterplan) mit Flurstücksnummern und Grenzen entspricht dem Planungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom .....

   Zwickau, den ..... (Siegelabdruck) Unterschrift

9. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.06.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Zwickau, den 29.06.1993 (Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie Begründung wurde nach der Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 30.06.1993 ... erneut öffentlich ausgelegen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit den Beschluß des Stadtrates vom 30.06.1993 gebilligt.

    Zwickau, den 29.06.1993 (Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung vom 01.07.1993 ... der Landesdirektion Chemnitz vom 11.06.1993, Az. 21-5-4-1-1-1 mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

12. Die Auflagen wurden durch den Beschluß des Stadtrates vom 30.06.1993 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

    Zwickau, den 30.06.1993 (Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

    Zwickau, den 30.06.1993 (Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

- 2 -

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.06.1993 im "Zwickauer Volkszeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ausnahme von Teilbereichen (§§ 44, 246 a Abs. 2 Satz 2 BauGB) hinweisen worden. Die Satzung ist am 01.07.1993 in Kraft getreten.

    Zwickau, den 01.07.1993 (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

Den Bebauungsplan ist eine Begründung und ein Immissionsgutachten von 10.12.1993 über die Untersuchung zur Lärm- und Schadstoffsituation an der Kopernikusstraße beigefügt.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Sachv.
2	Maßumwandlung bezüglich Gebäudehöhen gem. Nr.2202 und Nr. 4.4 NSG	04.04.94	
1	Einarbeitung der Auflagen der Genehmigungsverfügung vom 11.06.93 zur Satzungsfassung	13.04.93	

Bearb.: Dipl.-Ing. Frahne
Gezeichnet: Dipl.-Ing. Frahne
Geprüft: Dipl.-Ing. Frahne
Dipl.-Ing. Lochmüller

DORSCH CONSULT Ingenieurgesellschaft mbH
Hohenzollernstraße 31
D-80336 München
Tel. 089/5797-0

STADT ZWICKAU
Dezernat Bauen und Wohnen
Straßen- und Tiefbauamt

Unterlage
Blatt Nr.:
Datum: Sachv.:
bearb.:
gezeichnet:
gepr.:

Bebauungsplan 040

Bau der Kopernikusstraße
in Zwickau, 2. BA

Maß: 1:500
Reg. Nr.:
PLAN-
-Kopernikusstraße-
weiterer:
Sitzungs- und Tiefbauamt Zwickau

Aufgestellt und geprüft:
Zwickau, den 4.2.95